

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
MARKTGEMEINDERATES BAD HINDELANG

am Mittwoch, 08.04.2020
im Saal des Pfarrheims in Bad Hindelang

5. Sitzung 2020

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.55 Uhr

Tagesordnung: siehe Seite 54

Anwesend: Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel
Zweite Bürgermeisterin Editha Kuisle
Dritter Bürgermeister Thomas Karg

die Gemeinderatsmitglieder:
Stefan Brutscher
Heinrich Haberstock
Stefan Haberstock
Barbara Karg (ab 18.10 Uhr)
Robert Kennerknecht
Inge Novak
Reinhard Pargent
Friedrich Helmut Porzelt
Johannes Rädler
Christian Schöll
Kaspar Scholl
Johann Wechs

Verwaltung: Albert Schwarz, Marktbauamt
Petra Haberstock, Lohnbüro/Kindergarten
Tamara Kögel, Schriftführerin

Entschuldigt: Eric Beißwenger – dienstliche Gründe
Albert Keck – private Gründe

Vorbemerkungen:

Die Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Marktgemeinderatsmitglieder werden darüber informiert, dass aufgrund des derzeit herrschenden Katastrophenfalls aufgrund der Corona-Krise die Verlagerung der Sitzung in das Pfarrheim veranlasst wurde, damit der geforderte Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten werden kann.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.03.2020

Gemäß Einladung waren die Gemeinderatsmitglieder Heinrich Haberstock und Editha Kuisle für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.03.2020 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.03.2020.

2. Kindertagesstätte Bad Hindelang

2.1 Auftragsvergabe der Objektplanungen

2.1.1 für Gebäude und Innenräume (Architektur)

2.1.2 für Freianlagen

Albert Schwarz informiert die Marktgemeinderäte darüber, dass die Objektplanung für das Gebäude und die Innenräume (Architektur) sowie für die Freianlagen des Kindergartenneubaus vergeben werden sollen. Mehrere Planungsbüros wurden von der Verwaltung angeschrieben.

Im Bereich Objektplanung für Gebäude und Innenräume (Architektur) wurden vier Planungsbüros angeschrieben. Angefragt wurden die Leistungsphasen 3 – 9 in Anlehnung an die HOAI. Von den angeschriebenen Firmen haben drei ein Angebot abgegeben.

Ergebnis

Bieter 1	150.000,00 € netto
Bieter 2	163.133,18 € netto
Bieter 3	147.972,29 € netto

Alle drei Angebote beinhalten die geforderten Leistungsphasen 3 – 9. Bei dem Angebot des Bieters 1 handelt es sich um einen Pauschalpreis, wodurch Veränderungen bei den Baukosten im Risikobereich des Auftragnehmers liegen.

B e s c h l u s s:

(14 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag an Bieter 1 (Architekturbüro Unzeitig GmbH aus Sonthofen) lt. Angebot vom 26.03.2020 zum Pauschalpreis von 150.000,00 € netto.

Hinweis: Nach Beschlussfassung dieses Punktes betritt Marktgemeinderatsmitglied Barbara Karg den Sitzungssaal.

Im Bereich Objektplanung für Freianlagen wurden drei Planungsbüros angeschrieben. Angefragt wurden die Leistungsphasen 1 – 9 in Anlehnung an die HOAI. Von den angeschriebenen Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben.

Ergebnis

Bieter 1	40.813,75 € netto
Bieter 2	39.964,62 € netto

Beide Angebote beinhalten die Leistungsphasen 1 – 8. Im Angebot von Bieter 1 ist die Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) im Preis enthalten. Bei Bieter 2 fallen für die Objektbetreuung zusätzliche Kosten in Höhe des tatsächlichen Aufwands an.

B e s c h l u s s:

(15 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag an Bieter 1 (bs LandschaftsArchitekten aus Lindenberg) lt. Angebot vom 24.03.2020 zum Angebotspreis von 40.813,75 € netto.

2.2 Auftragsvergabe der Fachplanungen

2.2.1 für Tragwerksplanung und Schallschutz

2.2.2 für die technische Ausrüstung der Elektrotechnik

2.2.3 für die technische Ausrüstung der Heizung, Lüftung und Sanitär

2.2.4 für die technische Ausrüstung des Brandschutzes

Albert Schwarz informiert die Marktgemeinderäte über die Auftragsvergabe der Fachplanungen in den Bereichen Tragwerksplanung und Schallschutz sowie die technische Ausrüstung der Elektrotechnik, HLS (Heizung, Lüftung und Sanitär) und Brandschutz.

Im Bereich Fachplanung für die Tragwerksplanung und Schallschutz wurden vier Planungsbüros angeschrieben. Angefragt wurden die Leistungsphasen 1 – 6 in Anlehnung an die HOAI. Von den angeschriebenen Firmen haben drei ein Angebot abgegeben.

Ergebnis

Bieter 1	Pauschalpreis	17.000,00 € netto
Bieter 2		9.744,00 € netto
Bieter 3		22.551,58 € netto

Die Angebote der Bieter 1 und 3 beinhalten im Gegensatz zu Bieter 2 nicht alle geforderten Leistungsphasen. In allen drei Angeboten ist die Erstellung von Schalplänen nicht enthalten, wodurch zusätzliche Kosten in Höhe von geschätzt 900 – 1.200 € anfallen. Bei Bieter 2 handelt es sich um einen Einzelunternehmer. Sollte es bei diesem zu einem Ausfall kommen, gäbe es keine Vertretung. Der Marktgemeinderat sieht dieses Risiko für die Marktgemeinde als sehr gering an, da Gegenstand der Auftragsvergabe die Planung für den Bereich Tragwerk und Schallschutz ist. Sollte es zu einem Ausfall des Auftragnehmers kommen, besteht bis zum geplanten Baubeginn genügend Zeit, um die Planungen rechtzeitig einreichen zu können. Außerdem liegen für Bieter 2 sehr gute Referenzen vor.

B e s c h l u s s:

(15 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag an Bieter 2 (Ingenieurbüro Thomas Schmidbauer aus Fischen) lt. Angebot vom 31.03.2020 zum Angebotspreis von 9.744,00 € netto.

Im Bereich Fachplanung für die technische Ausrüstung der Elektrotechnik wurden drei Planungsbüros angeschrieben. Angefragt wurden die Leistungsphasen 1 – 9 in Anlehnung an die HOAI. Von den angeschriebenen Firmen haben alle drei ein Angebot abgegeben.

Ergebnis

Bieter 1	36.697,64 € netto
Bieter 2	38.886,27 € netto
Bieter 3	38.682,68 € netto

Die Angebote der drei Bieter beinhalten alle die Leistungsphasen 1 – 8. Die Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) wird von Bieter 1 für zusätzliche 1 % der Honorarzzone II (391,53 €) angeboten. Mit Bieter 1 hatte die Marktgemeinde bereits in der Vergangenheit gute Erfahrungen gesammelt.

Beschluss:

(15 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag an Bieter 1 (Körbl + Feneberg Oberstdorf GmbH aus Oberstdorf) lt. Angebot vom 24.03.2020 zum Angebotspreis von 36.697,64 € netto. Zusätzlich wird auch die Leistungsphase 9 (Objektbetreuung) für 391,53 € netto an Bieter 1 vergeben.

Im Bereich Fachplanung für die technische Ausrüstung der Heizung, Lüftung und Sanitär wurden vier Planungsbüros angeschrieben. Angefragt wurden die Leistungsphasen 1 – 9 in Anlehnung an die HOAI. Von den angeschriebenen Firmen haben drei ein Angebot abgegeben.

Ergebnis

Bieter 1	34.703,26 € netto
Bieter 2	35.939,00 € netto
Bieter 3	39.241,63 € netto

Die Angebote der drei Bieter beinhalten alle die geforderten Leistungsphasen 1 – 9. Inhaltlich unterscheiden sich die Angebote der drei Bieter nur minimal. Das Angebot von Bieter 3 beinhaltet die Erstellung des Wärmeschutznachweises und das Entwässerungsgesuch nicht. Hierfür würden zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 7.800,00 € anfallen.

Beschluss:

(15 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag an Bieter 1 (Fa. Schenk & Karlinger aus Oberstdorf) lt. Angebot vom 26.03.2020 zum Angebotspreis von 34.703,26 € netto.

Im Bereich Fachplanung für die technische Ausrüstung des Brandschutzes wurden vier Planungsbüros angeschrieben. Angefragt wurden die Leistungsphasen 1 – 9 in Anlehnung an die HOAI. Von den angeschriebenen Firmen haben alle vier ein Angebot angegeben.

Ergebnis

Bieter 1	Pauschalpreis	4.000,00 € netto
Bieter 2		3.234,00 € netto
Bieter 3	Pauschalhonorar	4.701,50 € netto
Bieter 4	Pauschalhonorar	4.900,00 € netto

Die Angebote der vier Bieter beinhalten alle die geforderten Leistungsphasen 1 – 9. Inhaltlich unterscheiden sich die Angebote der vier Bieter nur minimal. Es bestehen Synergieeffekte bei der Beauftragung desselben Auftragnehmers für die Gewerke „Statik“ und „Brandschutz“.

B e s c h l u s s:

(15 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag an Bieter 2 (Ingenieurbüro Thomas Schmidbauer aus Fischen) lt. Angebot vom 30.03.2020 zum Angebotspreis von 3.234,00 € netto.

Anschließend stellt Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel den Marktgemeinderäten die Zeitpläne für den Neubau des Kindergartens (Anlage 1) und für die Aufstellung der Übergangs-Container (Anlage 2) vor und informiert die Räte darüber, dass am 15.04.2020 ein gemeinsamer Kick-Off-Termin mit den beauftragten Firmen stattfinden wird.

2.3 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Angebotseinholung und Beauftragung eines Bauherrenvertreters für den Bau der Kindertagesstätte

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert die Marktgemeinderäte über die personellen Engpässe im Bauamt. Die Verwaltung hat keine Ressourcen, die Bauüberwachung des Neubaus der Kindertagesstätte selbst durchzuführen. Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, effizienten und termingerechten Bauabwicklung ist es notwendig, die Unterstützung eines professionellen Bauherrenvertreters in Anspruch zu nehmen. Da der zeitliche Rahmen der Arbeiten nur sehr schwer abzuschätzen ist, wird der Bauherrenvertreter auf Stundenbasis vergütet. Die Beauftragung eines Bauherrenvertreters ist gemäß Aussage der Regierung von Schwaben nicht förderrelevant. Die vergaberechtlichen Anforderungen müssen dennoch eingehalten werden.

B e s c h l u s s:

(15 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung drei Angebote einzuholen und ermächtigt die Erste Bürgermeisterin über die tatsächliche Vergabe nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses zu entscheiden sowie den Bauherrenvertrag im Namen der Marktgemeinde abzuschließen.

2.4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 23.03.2011

Zweite Bürgermeisterin Editha Kuisle erläutert dem Marktgemeinderat anhand einer Präsentation (Anlage 3) die Notwendigkeit einer Anpassung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung. Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte am 23.03.2011. Aufgrund der steigenden Betriebskosten durch jährliche Preis- und Personalkostensteigerungen sowie Investitionen in die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen wächst das gemeindliche Defizit jährlich.

Grundsätzlich hat jedes Kind ab dem ersten vollendeten Lebensjahr Anspruch auf eine Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch). Die Marktgemeinde ist angehalten, Benutzungsgebühren zu erheben, soweit eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einer Personengruppe dient (Art. 8 Kommunalabgabengesetz). Die Gebühren sollen in einer kostendeckenden Höhe erhoben werden.

Seit 2017 entsteht der Marktgemeinde ein Defizit zwischen 431.150 € und 477.300 € pro Jahr. Im Jahr 2020 wird das Defizit auf 700.900 € geschätzt (408.900 € für das ganze Kindergartenjahr zuzüglich 292.000 € für die Kinderbetreuung in den Containern von September bis Dezember 2020). Das Defizit im Jahr 2021 wird auf 803.200 € prognostiziert. In der Defizitrechnung sind keine Kosten für den Kindergarten-Neubau enthalten.

Die Marktgemeinde hat kein Interesse daran, die gesamten Kosten auf die Eltern umzulegen. In Anbetracht, dass die Kindergartengebühren seit 9 Jahren nicht mehr erhöht wurden, erscheint eine angemessene Anpassung jedoch als gerechtfertigt.

Die Gebühren werden wie folgt erhöht:

Kinderkrippe	bisherige mtl. Gebühren	neue mtl. Gebühren
bis einschl. 2 Std.	104,00 €	152,00 €
mehr als 2 – 3 Std.	117,00 €	167,20 €
mehr als 3 – 4 Std.	130,00 €	183,92 €
mehr als 4 – 5 Std.	143,00 €	228,30 €
mehr als 5 – 6 Std.	156,00 €	273,96 €
mehr als 6 – 7 Std.	169,00 €	319,63 €
mehr als 7 – 8 Std.	182,00 €	365,29 €

Kindergarten Uj. u. Hist für Kinder unter 3 Jahren	bisherige mtl. Gebühren	neue mtl. Gebühren
bis einschl. 3 Std.	72,00 €	167,20 €
mehr als 3 – 4 Std.	80,00 €	183,92 €
mehr als 4 – 5 Std.	88,00 €	228,30 €
mehr als 5 – 6 Std.	96,00 €	273,96 €
mehr als 6 – 7 Std.	104,00 €	319,63 €
mehr als 7 – 8 Std.	112,00 €	365,29 €

Kindergarten Regelkinder	bisherige mtl. Gebühren	neue mtl. Gebühren
bis einschl. 5 Std.	60,00 €	160,00 €
mehr als 5 – 6 Std.	66,00 €	176,00 €
mehr als 6 – 7 Std.	72,00 €	193,60 €
mehr als 7 – 8 Std.	78,00 €	212,96 €

Seit dem 01.01.2020 wird jedem Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat und eine Tageseinrichtung besucht, ein staatlicher Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 € pro Monat gewährt. Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben und deren Eltern unter der Einkommensgrenze von 60.000 € jährlich liegen, können einen Antrag für einen staatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 € monatlich bei dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beantragen.

Nach der Gebührenanpassung fallen für Regelkinder (ab 3 Jahren), die den Kindergarten am Tag bis zu 5 Stunden besuchen, nach Abzug des Elternbeitragszuschusses die gleichen Kosten an, wie vor dem 01.04.2019. Zu dieser Zielgruppe gehören ca. 85 % aller Kindergartenkinder. Die Gruppe der Kinder unter 3 Jahren sind von der Gebührenerhöhung am stärksten betroffen. Familien, die unter o. g. Einkommensgrenze liegen, bezahlen aber auch hier für einen Krippenplatz bei einer Betreuung bis zu 5 Stunden pro Tag weniger, als vor dem 01.01.2020. Eine Mehrbelastung entsteht im Bereich der Krippe und Kindergarten ab einer Betreuungsdauer von 6 Stunden pro Tag.

Besuchen zwei Kinder einer Familie die Kindertagesstätte, wird die Gebühr des ältesten Kindes um 50 % reduziert. Sind drei oder mehr Kinder einer Familie in der Kindertagesstätte untergebracht, sind die ältesten Kinder gebührenfrei. Das zweitjüngste Kind bezahlt nur 50 % seiner Gebühr, für das jüngste Kind wird die volle Gebühr erhoben.

Die Neufassung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung mit o. g. Inhalten wird von Zweiter Bürgermeisterin Editha Kuisle verlesen.

B e s c h l u s s :
(15 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat stimmt der Gebührenerhöhung zu. Die Höhe der Gebühren soll nach zwei Jahren auf die Aktualität überprüft werden.
2. Der vorliegende Entwurf der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung wird als Satzung beschlossen. Der Wortlaut der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 4).
3. Für die Zeit der Schließung aufgrund der Corona-Pandemie werden keine Gebühren erhoben und bereits einbehaltene Gebühren zurückerstattet oder verrechnet.

3. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert über folgende Themen:

- Mehrere Oberallgäuer Gemeinden haben während der andauernden Corona-Pandemie ihre Parkplätze und Wanderwege gesperrt. Aus der Bevölkerung kamen mehrere Anfragen, dies auch in Bad Hindelang zu veranlassen. Die Polizei empfiehlt eine Sperrung nicht, da es keine rechtliche Grundlage hierfür gibt. Eine Sper-

zung der Parkplätze dürfte Personen, die von auswärts anreisen, nicht von ihrem Vorhaben abhalten. Vermutlich würde dann an Straßenrändern und in Feldern geparkt werden.

- Am 07.04.2020 veröffentlichte das Landratsamt eine Information zu Zweitwohnungsbesuchen während der Corona-Pandemie. In dieser heißt es, dass die Anreise zu einer Zweitwohnung nur zulässig ist, wenn ein triftiger Grund vorliegt. Bloße Fahrten zum Zweitwohnsitz ohne triftigen Grund dürfen nicht stattfinden.
- Zweite Bürgermeisterin Editha Kuisle informiert die Marktgemeinderäte darüber, dass der Gemeinderatsausflug aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt wurde.
- Wegen Markierungsarbeiten ist der Jochpass vom 14. – 17.04.2020 jeweils von 08.00 – 17.00 Uhr gesperrt. In der Mittagszeit zwischen 12.30 – 13.30 Uhr dürfen Anlieger und Busse den Pass befahren.
- Marktgemeinderatsmitglied Stefan Haberstock informiert den Marktgemeinderat darüber, dass der Naturkindergarten bereits die Wetterschutzhütte aufgebaut hat.
- Zweite Bürgermeisterin Editha Kuisle informiert den Marktgemeinderat über die Vorstellungsgespräche für den Betreiber/in der Kurhaus-Lounge. Fünf Personen haben sich auf die Stelle beworben. Es fanden vier Vorstellungsgespräche statt. Zwei davon hatten keinen engen Bezug zur „Traditionellen Allgäuer Küche“ identifizieren. Die Entscheidung fiel auf eine Bewerberin aus Bad Hindelang. Sobald der Arbeitsvertrag unterschrieben wurde, werden die 450-€-Jobs ausgeschrieben und vergeben.
- Marktgemeinderatsmitglied Hannes Rädler fragt an, wann der Zuschussantrag der Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Antonius“ in Hinterstein behandelt wird. Dieser wird in der nächsten Marktgemeinderatssitzung am 29.04.2020 auf die Tagesordnung gesetzt.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 19.55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.